

bwgv - Umsetzungshilfe zum Umgang mit dem Coronavirus

Die Ausführungen beziehen sich auf den Kenntnisstand 17. März 2020. Die weitere Entwicklung ist aktuell noch nicht absehbar. Wir werden bei Bedarf unsere Ausführungen aktualisieren.

1. Allgemeine Informationen

1.1. Informationen zum Coronavirus

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Diese und weitere Information zu den Hintergründen finden Sie beim Robert-Koch-Institut, darüber hinaus informieren das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Bundesministerium für Gesundheit und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Wir als BWGV halten Sie über unseren [Newsfeed im Mitgliederportal](#) auf dem Laufenden. Wenn Sie noch keinen Zugang haben, lassen Sie sich bitte umgehend [hier](#) freischalten.

1.2. Anforderungen an zeitkritische Prozesse und Aufgabenfelder

Es empfiehlt sich die unbedingt notwendigen Prozesse zur Fortführung des Geschäftsbetriebs präsent zu haben. Darüber hinaus gilt es zu klären welche Prozesse/Aufgabengebiete speziell von Pandemie-Szenarien besonders betroffen sind. Schließlich sind die entsprechenden Auslöser für die Notfallmaßnahmen zu überprüfen bzw. zu definieren (bspw. Fallzahlen in Deutschland, Fälle in der Region, "influenza alert system der WHO, ...).

Im Zusammenhang mit der beschriebenen Risikolage kann ein „Ausfall von Ressourcen für wesentliche Prozesse, die als zeitkritisch identifiziert wurden, [...] materielle und immaterielle Schäden nach sich ziehen, wenn nicht kurzfristig entsprechende Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Demnach haben die Geschäftsführer dafür Sorge zu tragen, dass die Genossenschaft für Notfälle in zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen über angemessene Notfallkonzepte verfügt.

Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle sind gemäß DGRV-Musterrisikohandbuch (Anlage) im Rahmen der operationellen Risiken zu berücksichtigen. In unseren Musterarbeitsanweisungen (Notfallhandbuch, 320.01.01.02) finden Sie das entsprechende Störszenario zur Pandemie in Abschnitt 8.1 zur Verfügung.

1.3. Mögliche Maßnahmen im Einzelnen

Kontrollfragen können sein:

- Sieht Ihr Notfallkonzept Maßnahmen zu Pandemien (betriebliche Pandemien) vor?
- Wurde die im Notfallkonzept vorgesehene betriebliche Pandemieplanung in einer Übung erprobt?

- Wurde die betriebliche Pandemieplanung einer internen oder externen Prüfung unterzogen?
- Wie lange könnten zeitkritische Prozesse/Aufgabengebiete aufrechterhalten werden (Etwa wenn 10, 20 oder 50% der Mitarbeiter/-innen krankheitsbedingt bzw. bei Anwendung der Notfallmaßnahmen ausfallen würden)?
- Sind Mitarbeiter/-innen in besonders betroffenen Regionen gewesen (etwa China, Italien, Elsass, ...) bzw. gibt es geschäftskritische Aufgabengebiete/Prozesse in Verbindung mit diesen Regionen?
- Haben Sie bereits eine Risikobewertung hinsichtlich operationeller Risiken mit Blick auf Infizierungen durch das Coronavirus unternommen (etwa eine Indikation für monetäre Schäden, Überprüfung eines bestehenden Versicherungsschutzes, ...)?

Handlungsfelder können sein:

- Sensibilisieren von Personal
- Home-Office/Telearbeit
- Vermeidung von Dienstreisen
- Temporäre Schließung von Ladengeschäften
- Gesundheitsuntersuchungen und Vorsorge
- Unterweisung zu Hygiene und Ansteckungsvermeidung
- Abstimmung mit externen Dienstleistern in Bezug auf ein Pandemieszenario
- ...

1.4. Risikoinventur

Als ersten Schritt sollte jede Genossenschaft eine Ist-Analyse in Form einer Risikoinventur durchführen. Ziel ist es, bestehende Risikofaktoren bzw. -treiber auf eine etwaige Beeinflussung durch das Coronavirus zu überprüfen. Beispielsweise kann die Genossenschaft seine Auswirkungen auf Branchen überprüfen, welche verstärkt von der Ausbreitung der Pandemie betroffen sein könnten (z.B. Tourismus, Logistik oder Unternehmen die in Risikogebieten stark aktiv sind).

1.5 Personalpolitische Anpassungen (Webinar am 24.03., 14:00)

Die Ausbreitung des Virus und die daraus resultierenden behördlichen Vorgaben machen flexible, personelle Anpassungen notwendig. Dies betrifft unter anderem die Personaleinsatzplanung. Homeoffice, ungeklärte Kinderbetreuung und der zu erwartende Krankenstand machen mittelfristige Planungen schwierig und erfordern unkonventionelle Lösungen. Unser Partner, GenoAGV, hat kurzfristig ein Webinar für Sie konzipiert, indem die aktuellen, arbeitsrechtlichen Themen und das neue Kurzarbeitsgesetz erläutert werden. Wir veröffentlichen morgen den Anmeldelink.